

Ein Rechtsanspruch zu fairen Bedingungen für jedes Kind Sachsens Wohlfahrtsverbände mahnen bessere Kita-Rahmenbedingungen an

(Dresden/Sachsen) Ab 1. August tritt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab deren ersten Geburtstag in Kraft. Zwar war in Sachsen der Ausbaubedarf nicht annähernd so groß wie in den alten Bundesländern – trotzdem klafft hier nach Aussagen der Bertelsmannstiftung ostdeutschlandweit die zweitgrößte Lücke: für 46,6 Prozent der Ein- bis Dreijährigen Kinder ist ein Betreuungsplatz da, 52,5 Prozent der Eltern haben jedoch Bedarf angemeldet.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sehen weiter Handlungsbedarf: sowohl für den Ausbau als auch für bessere Kita-Rahmenbedingungen. Schließlich müsse der Rechtsanspruch für jedes Kind zu gleichen Bedingungen erfüllt werden. Aktuell sind jedoch die Rahmenbedingungen in den allermeisten anderen Bundesländern deutlich besser.

„Wir müssen Quantität und Qualität verbinden“, so **Rüdiger Unger, Liga-Vorsitzender und Vorstandsvorsitzender des DRK Sachsen**: „Die Bemühungen zur Einhaltung des Rechtsanspruchs sollten nicht davon ablenken, dass wir großen Nachholbedarf hinsichtlich der Strukturqualität haben. Nur wer auch in Qualität investiert und den Fachkräften damit Wertschätzung signalisiert, der kann auch den Ausbau stemmen.“

In allen bundesweiten Studien steht Sachsen hinsichtlich der Kita-Rahmenbedingungen - u.a. bei der Zeit für Vor- und Nachbereitung und dem Betreuungsschlüssel - immer auf einem der drei letzten Plätze. Dies mache den Erzieherberuf in Sachsen vergleichsweise unattraktiv. Genügend Fachkräfte zu finden ist jedoch neben den baulichen Investitionen die größte Herausforderung des Ausbaus.

Die Wohlfahrtsverbände mit ihren eigenen Berufsfachschulen und vielen Angeboten der berufsbegleitenden Ausbildung für Quereinsteiger leisten bereits ihren Beitrag zur Einhaltung des Rechtsanspruchs und richten daher ihre Erwartung auf die sächsische Staatsregierung: Die Absenkung des Krippenbetreuungsschlüssels von 1:6 auf 1:5 würde beispielsweise 55 Millionen Euro im Jahr kosten. Die Gewährung von nur einer Stunde Vor- und Nachbereitungszeit schlage mit 20 Millionen Euro jährlich im Landeshaushalt zu Buche.

Unger: „Am Ende ist eine Frage der politischen Prioritätensetzung. Wollen wir angemessen in die frühkindliche Bildung in Sachsen investieren, oder nicht? Aus Sicht der Zukunftsfähigkeit unseres Landes kann die Antwort eigentlich nur „ja“ lauten. Leider erleben wir das bisher noch nicht.“

Die Wohlfahrtsverbände engagieren sich seit 2009 für bessere Kita-Rahmenbedingungen. Mit vielen Veranstaltungen vor Ort kommen die etwa 1000 sächsischen Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft mit Mandats- und Entscheidungsträgern des Landes und der Kommunen ins Gespräch und informieren die Öffentlichkeit. Über die **GEW und Elternverbände** nehmen auch die kommunalen Kitas an den Bemühungen teil.

Die Forderungen der Liga auf einen Blick: www.weil-kinder-zeit-brauchen.de

Kontakt: Ines Vogel (0351 84704514, 0173 5977236)
Pressesprecherin der Arbeiterwohlfahrt Sachsen

